



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Handbuch der historisch-geographischen Litteratur Westphalens.

Weddigen, Peter Florenz

Dortmund, 1801

Cap. I. Grafschaft Schauenburg

urn:nbn:de:hbz:466:1-9315

Zweyter Abschnitt.

Besondere Schriften.

Cap. I.

Grasschaft Schaumburg.

Die Grasschaft Schaumburg, oder, richtiger geschrieben, Schauenburg, hat, bis auf den heutigen Tag, keinen Schriftsteller aufzuweisen, der eine ausführliche befriedigende historisch, geograph. : statistische Beschreibung dieses Landes zu schreiben unternommen hätte; ob sie gleich zu denjenigen Provinzen Westphalens gehört, für welche zu obigem Zweck sehr reichhaltige Materialien, seit den ältesten Zeiten, großen Theils von Gelehrten, die in der Provinz selbst gelebt haben, geliefert worden sind, wie sich aus folgender Anzeige näher ergeben wird.

§. I.

Schriftsteller, welche die politische Entstehung, d. i. den Ursprung der Grasschaft Schaumburg und deren ältesten Regenten beschrieben haben.

1. M. Cyriacus Spangenberg Chronikon, in welcher (welchem) der Hochgebohrnen uralten Grafen zu Holstein Schaumburgk, Sternberg und Behmen Ankunft, und wie sie die Grasschaften bekommen, wie lange sie auch das Herz

Herzogthum Schleswich inne gehabt und beseßen, und jeszo die Graffschaften noch inne haben, auch Namen, Herkommen, Genealogie oder Stammbaum aller Grafen Leben, Friedens- und Krieges; Handlungen, Thaten, denkwürdige Geschichten, derselben Stifte, Schlößer, Städte, Flecken und Bergwerke, aus bewährten und glaubwürdigen Scribenten, brieflichen Urkunden und von Alters hero zusammen gezogenen Bericht gründ- und nützlich beschrieben. Gedruckt zum Stadthagen. Anno Chrilli 1614. Fol.

Spangenberg, ein zu seiner Zeit merkwürdiger Historiker und Theolog, wurde zu Nordhausen 1528 den 17ten Jun. geboren, wo sein Vater Prediger gewesen war. Er studirte zu Wittenberg, wurde Rector zu Eisleben und nachher Prediger an der Schloßkirche zu Mansfeld. —

Obiges Werk, welches er auf Zureden des berühmten Schauenburgischen Fürsten und Grafen Ernst schrieb, vollendete er im 75sten Jahre seines Lebens. Fürst Ernst war aber mit seiner Arbeit so wenig zufrieden, daß er alle Exemplare anhalten und confisciren ließ, und dem berühmten Goldast und Heinrich Meibom den Auftrag gab, das Chronikon zu revidiren und zu verbessern, welche zwar damit den Anfang machten, aber auch, weil der Fürst bald darauf d. 17ten Jan. 1622 starb, ihre Arbeit wieder aufgaben. — Eine sehr umständliche Kritik über obiges Chronikon findet sich in der Bibliotheca Hamburgensis Centur. I. Art. 41. und 45. S. 127. 144. seq.; und es ist zu bedauern, daß die Goldast'schen und Meibom'schen Berichtigungen und Verbesserungen zu diesem, im Ganzen genommen, lehrreichen Werke größtenteils verloren gegangen sind. Einige Verbesserungen Meiboms finden sich in seinen Anmerkungen, welche er dem Verbeck'schen Chronikon beygefüget hat. — Siehe S. 2. Nr. 1.

2. Melchior Goldast's von Heiminsfeld Schreiben von dem Ursprunge der alten Grafen von Schaumburg; Bückeburg, den $\frac{2}{2}$ ten März 1624.

Dieses Schreiben ist der Gräfin Elisabeth, Gräfin zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Frey; Fräulein zu Gehmen gewidmet, und befindet sich im ersten Theile der
Dol;

Dollenschen Bibliotheca Historiae Schauenburgicae abgedruckt. Der Brief ist zwar kurz, aber, wie sich von diesem Gelehrten erwarten läßt, lehrreich.

Von dem Leben des Verf., der ehemals Rath bey dem Fürst zu Holstein; Schaumburg gewesen, bey ihm zu Bückeburg in großer Achtung gestanden, und zu Gießen in einem sechzigjährigen Alter 1635 gestorben ist, finden sich sehr schätzbare Nachrichten in Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts, T. 1.; in von Senckensbergs memoria Goldasti, die den scriptoribus rerum Alemannicarum vorgesetzt ist, in den accessionibus ad vitam Goldasti, die in dem ersten Theile der Senckenbergischen selectorum iuris et historiarum, Leipz. und Frankf. 1730, stehen; — und vorzüglich gute biographische Nachrichten, welche seines Aufenthalt in Bückeburg betreffen, im 2ten Hefte des neuen Westph. Magazins. —

3. Walbeckische Chronik, von Heinrich Weibom dem ältern, Helmst. 1619. 4. — Neue Ausgabe von Caspar Abel, mit Noten, Helmst. 1749. 4. —

Das Herkommen der alten Grafen von Schauenburg von den Grafen von Walbeck zu beweisen, ist der Zweck dieser Chronik. — Da die alte Ausgabe von 1619 sehr selten geworden war, so gab sich der Senior des Stifts Walbeck und Königl. Preuß. Domänenrath zu Halberstadt, Hr. Dingelstädt, Mühe, sie verbessert und vermehrt ans Licht treten zu lassen, worauf denn nach dessen Tode der bekannte Caspar Abel diese neue Ausgabe besorgte. Beyde, sowohl Dingelstädt als Abel, haben die Weibomsche Meinung von dem Herkommen der alten Grafen von Schauenburg weiter ausgeführt. Man findet in dieser Chronik auch eine genealogische Tabelle der gedachten Grafen.

4. Acta sowohl extrajudicialia als iudicialia in Sachen, die Mindischen Lehn betreffend, ergangen unter Hr. Franz Wilhelm, Bischofen zu Osnabrück, Minden und Verden, und der Fr. Elisabeth, Gräfin zu Holstein; Schaumburg, Minteln 1645. Fol. Ferner:
5. Acta secundae instantiae in Sachen Schaumburg contra Minden, Minteln 1646, Fol., und

6. Wohlgegründete Beantwortung auf des Stifts Minden vermeinte Hinterschreibung, Rinteln 1645, 4., enthalten, außer sonst sehr wichtigen antiquarischen Bemerkungen über die Grafschaft, auch ausführliche genealogische Tabellen der Grafen, welche aus Meiboms Balbeckischer Chronik, und dem unten gedachten Goldastischen Schreiben entlehnt, verbessert und ergänzt sind.
7. Dissertatio historica de familia comitum Hollato - Schauenburgicorum hoc seculo extincta, quam in Academia Rinteleni defendit M. Fr. Wilh. Bierling. A. 1699. 4.

Dieser lehrreichen Abhandlung ist eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete genealogische Tabelle der Holstein - Schauenburgischen Grafen beygefügt, wobey der Verf. die minder vollständige des Nic. Rittershulius, Spangenberg, Justus Christoph Ditmar (in den von ihm herausgegebenen Annalibus Cliviae etc. Wern. Telchenmacheri tab X.)... Joh. Hübners (geneal. Tab. I Th. Tab. 213 und 214. II Th. 428) verbessert, erweitert und fortgesetzt hat.

Anmerk. Ob die von D. Behrens in seinen antiquis genealogicis Westphalo Rhenanis, so wie von Hauber in seinen primitiis Schaumburgicis versprochenen genealogischen Tabellen der Grafen, wirklich irgendwo ans Licht getreten, ist zweifelhaft.

8. *Hauberi* Prodromus originum Schauenburgicarum, atque Schauenburgicae Palingenesiae, befindet sich in dessen primitiis Schauenburgicis, Guelpherbyti 1728. — Fasc. 1. S. 12 seq.; und giebt lehrreiche Beyträge zur Geschichte des Ursprungs der Grafen. —
9. Joh. Fr. Falke Abhandlung von dem wahren Ursprung der alten Grafen von Schaumburg.

Diese wichtige Abhandlung ist in den Braunschweigischen Anzeigen vom J. 1748 befindlich. —

10. *Hamelmann* de comitatu Schovvenburg. S. dessen opera S. 410. — Sehr kurz und unvollständig. Er versprach Genealogias principum herauszugeben, und einen vollständigen Stammbaum der Grafen zu liefern,

der mir aber nicht zu Gesichte gekommen, und, so viel ich weiß, auch nicht erschienen ist.

§. 2.

Schriftsteller, welche die Geschichte der Grafschaft und ihrer Regenten durch einen gewissen Zeitraum ausführlich beschrieben haben.

a) Chronikenschreiber.

1. *Hermanni de Lerbeke, monachi Dominicani S. Pauli Mindensis, Chronicon comitum Schavvenburgensium, e mspto erutum et notis illustratum ab Henric Meibomio. Deutsch von de Bevelsen, quondam Mindensis officialis.*

Im Jahre 1620 hatte der Großvater des Herausgebers den Anfang gemacht, einige historische Mspte zu Frankfurt in der Kempferschen Buchhandlung herauszugeben, z. B. Anonymi Chronicon Mindense, M. Justini Lippiflorium, Henrici Aquilonipolensis de historia comitum Theorosburgensium vel Schomburgensium etc. Unter diesen befindet sich denn auch das eben gedachte Chronikon, welches aufs Neue im 1sten Tom der Meibomischen *Rerum germanicarum* p. 491 seq. abgedruckt, mit einer gelehrten Vorrede des jüngern Meiboms begleitet worden ist, und bis auf das Jahr 1404 geht. — Meibom fällt über dieses Werk folgendes Urtheil:

„Scriptit simplici stylo, bona tamen fide, scilicet quae vel ipse vidit et audivit in aula, vel ex documentis certis habuit, uti alicubi refert, se ex Ecclesiae Mindensis privilegiis colligentem abbreviasse, et in prologo notat, se res gestas comitum redegisse in ordinem, partim ex Chronica Sclavorum (Helmodi scilicet) partim ex singulari et gratioso privilegio Frisonum; deinde etiam ex privilegiis et Chronicis ac historiis quorundam monasteriorum dioecesis Mindensis
non

non sine difficultate ac magno labore. — Neque tamen illum veritatem semper affectum dixerim, aut non aliquando suppositis, quale est Frisonum illud privilegium, monumentis deceptum. Sunt in illo pleraque, si non accurata, bona saltem et vera, quaedam interim admixta falsa, quod iam alii observarunt.“

Judeffen erinnert der verdienstvolle ehemalige Mindensche Rektor Bünemann, der das nachmals in ein Gymnasium verwandelte Kloster Fr. praedicatorum, worin sich Verbeck aufhielt, bewohnte, daß viele Fehler den Abschreibern zu Schulden kämen, und aus dem Original verbessert werden könnten.

Das Chronikon war seinem Untergange nahe, als ein gewisser D. Lambertus de Bevelsen, Probst zu St. Joh. in Osnabrück und Canonikus zu Minden, dasselbe wieder ans Licht zog und vermehrte, wie Hamelmann in *antiqua Westphalia* p. 40 und *de doctis in Westphalia viris* p. III. 23 seq. wie auch *de familiis emortuis* lib. I. 700 seq. bemerkt.

Ebenderfelbe hat auch die oben erwähnte deutsche Uebersetzung besorgt, die Meibom besaß, und welcher sich auch Spangenberg bediente. — Das Werk gerieth hierauf abermals in Vergessenheit, wie Hauber bemerkt. — Wie aber der gloriwürdige Fürst Ernst, ein Freund der Gelehrsamkeit, von seinem Rath Melchior Goldast erfuhr, daß Verbeck in Henr. Meiboms Bibliothek verborgen sey, gab er diesem Gelehrten den Auftrag, das Chronikon mit einer Vorrede, Erläuterungen und Anmerkungen aufs Neue herauszugeben, welches auch zu Frankf. in dem gedachten Jahre 1620 geschehen ist.

Meibom hat das Verdienst, den wahren Ursprung der Schauenburgischen Grafen entdeckt, und vorzüglich den Irrthum des Albertus Crantzius, (in *Saxon.* lib. VIII. c. 24) dem *Chytraeus* (in *Saxon.* lib. III.) u. *Hamelmann* in *geneal. comit.*, wie auch Spangenberg in seiner *Chronik* (1 B. Cap. 4) gefolgt sind, widerlegt zu haben, der zum Stammvater der Schauenburgischen Grafen einen Ritter von Saliegsleben angiebt, da Meibom aus sichern
Grüns

Gründen sowohl aus dem Verbeck, als auch aus *Erdwini Erdmanni Chronico Osnabrugensi* beweist, daß solcher ein Adolph von Santerseve oder Santerleben gewesen.

2. M. Cyriacus Spangenberg *Chronicon* etc. Siehe S. 1. dieses Abschnitts.

b) Dichter.

3. *Adolpheis de historia generosorum nobiliumque comitum Theorosburgensium, vel alias vulgo Schomburgensium, ac Hamburgensis civitatis famosae, decantata per Henricum Aquilonipolensem poetam item de primordiis lubicanae urbis caelareae lib. II.*

Das Machwerk dieses Dichters, der um das Jahr 1514 zu Wittenberg lebte, befindet sich im ersten Theile der *Rerum germ.* von Meibom, mit einer kurzen kritischen Vorrede begleitet, woraus ich nur folgendes anführen will: — „Non quidem adeo magni momenti sunt, sagt der gelehrte Herausgeber, sive res spectes, sive modum eas proponendi, qui saepe risum, aliquando commiserationem meretur. Vixit superioris seculi initio poeta iste ille, et fortassis tamen invenit tum applausores et admiratores. In Catalogo enim scriptorum insignium, qui in Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofordiana ad Oderam academiis a fundatione ipsarum usque ad An. 1515 floruerunt, ab Anonymo quidem sed coaevo, concinnato, et a madero edito haec habentur n. 88: Henricus Aquilonipolensis, natione Teutonicus, patria, disciplina et studio Wittenbergensis, vir magni ingenii, et Tullianae eloquentiae vehemens aemulator, philosophorum praeceptis nobiliter instructus, divinarum scripturarum non ignarus, Grammaticus, Philosophus, Rhetor, nulli nostro aevo secundus, ingenio subtilis, sensu clarus, et disertus eloquio, iurium non imperitus etc. — Am Ende setzt Meibom hinzu: In omnibus eis, quae hactenus vidi, ne vestigium ullum reperire potui illius eruditionis, quae ipsi ab Anonymo, supra citato loco, tribuitur. — Das Werk ist einem Lübeckischen Rathsherrn, Namens Johannes Wineus (artis Apollinae magistro) gewidmet, und verdient hier mehr wie Beitrag zur historischen Litteratur

tur

tur Westphalens, wengter aber als Quelle und Hülfsmittel bemerkt zu werden.

4. M. Jo. Orsaei Schaumburgias orsa et continuata II, partes. Hagae-Schaumburg. 1616. 4.

Der Verf., von Geburt ein Dortmunder, lebte im Anfange des 17ten Jahrhunderts, war Rektor zu Stadthagen und starb als Prediger zu Grove bey Rodenberg.

Sein in schönen lateinischen Versen abgefaßtes Werk ist sehr rar geworden, und enthält eine kurze historische Beschreibung der Gr. Schauenburg. Er recitirte es, als Rektor zu Stadthagen, in dem damaligen Lycæo, in Gegenwart des Hofes, mit vielem Beyfall.

5. Jo. Boceri, Prof. poeseos et historiae zu Rostock, Carminum de origine et rebus gestis regum Daniae et ducum Hollatiae comitumque Schowenburgensium libri V. Lips. ex officina Hantzsch 1577.

Soll sich, nach der Versicherung eines Nintelschen Gelehrten, Hrn. Müllers, durch Sprache und Darstellung der Sachen auf eine vortheilhafte Art auszeichnen. Das Buch muß sehr rar seyn, denn ich hab' es, bey aller angewandten Mühe, bis jetzt nicht erhalten können.

c) Pragmatische Geschichtschreiber.

6. Carl Anton Dollé kurzgefaßte Geschichte der Graffschaft Schaumburg. Stadthagen 1756. 8.

Der Verf. war Licentiat der Theologie, Schaumburg-Lippischer Superintendent, Consistorialrath und erster Prediger zu Stadthagen. Er erwarb sich als historischer Sammler im J. 1751 durch seine bekannte Bibliotheca Historiae Schauenburgicae kein geringes Verdienst, welches er in der Folge durch die gedachte Geschichte der Graffschaft vermehrte.

§. 3.

Vermischte Schriften.

- I. D. Eberhadi Davidis Hauberi primitiae Schauenburgicae, quibus variae circa res Schauenburgicas
ob-

observationes historicae atque literariae continentur, aut alibi obvia emendantur. Guelpherbyti, 1728. 8.

Der Verf., welcher in der ersten Mitte des 18ten Jahrhunderts als Superintendent der Grafschaft gestorben ist, liefert in dieser kleinen Schrift schätzbare Beyträge, sowohl zur litterarischen als politischen Geschichte der Grafschaft.

2. Bibliotheca Historiae Schauenburgicae, oder Sammlung einiger zur weltlichen Kirchen; gelehrten; und natürlichen Historie der Grafschaft Schaumburg Gehöriger Nachrichten und Urkunden. In 4 Theilen von Carl Anton Dolle, Bückeburg 1751, 8.
3. Desselben vermischte Beyträge zur Geschichte der Grafschaft Schaumburg, 1stes Stück, Kinteln 1753, und letztes Stück, Stadthagen 1754. 8. enthalten ihrem Zwecke entsprechende Nachrichten.
4. Unter mehrern historischen Lexicons verdient insbesondre das Leipziger bemerkt zu werden, welches aber in Hinsicht der Schauenburgischen Geschichte sehr viele Irrthümer hat, welche Hauber in seinen Primitiis S. 45 seq. gründlich verbessert hat.

§. 4.

Schriftsteller, welche einzelne merkwürdige Gegenstände der Grafschaft Schauenburg beschrieben haben.

a) Lebensbeschreibungen einzelner Regenten.

Hieher gehören Biographien, Reden und Leichenpredigten auf die Schauenburgischen Grafen und ihre Gemahlinnen mit hinzugesetzten Personalien, wovon Hauber in seinen Primitiis S. 54 seq. folgende namhaft macht.

1. Historia de vita et rebus gestis *Adolphi II. Holstiae et Schauenburgici comitis*, ex Helmodo excerpta atque edita a *Reinero Reineccio*.

2. Oratio funebris *Julio*, principi Schauenburgico Adolphi filio, in Academia Julia habita per Theodorum *Adamium* jctum et oratoriae professorem.
3. Exequiae Ernestinae, sive concio funebris, Illustrissimo principi *Ernesto* a M. Johanne *Michelbachio*, Ecclesiae aulico et Superintendente Hollato - Schauenburgico, habita. Rintelii 1622. 4. — *Dolle* führt auch eines *Johann Prange* Leichenpredigt auf Fürst *Ernst*, gleichfalls unter dem Titel Exequiae Ernestineanae an.
4. Leichenpredigt auf Fürst *Ernst*, Graf von Schaumburg etc. Rinteln 1622. 4. — Von M. Anton *Notholdt* (+ als Prediger zu Lindhorst 1650.)
5. Desselben Leichenpredigt auf Graf *Hermann* von Schaumburg, sub tit: Amicitia Justorum. Rint. 1635.
6. D. Jo. *Eichrod* (Prof. juris primar. Rintel) illustrissimi principis *Ernesti* vita, oratione funebri descripta.
7. Eiusdem oratio de natalibus, vita ac obitu *Ernesti*, principis.
8. M. *Ludolph Veithmanns* (+ als erster Prediger zu Stadthagen 1648) Klag; Lehr; und Trost; Predigt bey Beerdigung der Durchl. Fürstin *Hedewig*, des Durchl. Fürsten *Ernesti*, Grafen zu Schaumburg, nachgelassene Gemahlin. Rinteln 1645. 4.
9. *Reinh. König* (Prof. zu Rinteln) Leichenrede über den Tod *Hrn. Justus Hermann* und *Otto*, als der letzten Grafen von *Holstein; Schaumburg*, worin von ihrer Herkunft und Vorfahren, Leben und Tod Nachricht ertheilet wird. Rinteln. 4.
10. Leichenrede über die Lebensumstände und Verdienste *weiland Frauen Elisabeth* etc. Gräfin von Schaumburg, geborenen Gräfin von der Lippe.
10. D. *Christoph Joachim Buchholz* Leichenrede auf dieselbe.

b) Beyträge zur Polizey: und Kirchenverfassung.

1. Schauenburgische Polizey: Ordnung des Hochgebornen Grafen und Hrn. Ernsten etc. gedruckt zu Stadthagen. A. 1615. 4 — wieder gedruckt und mit Anmerkungen herausgegeben von Frid. Jul. Rottmann, Hasso-Schaumburg bey dem Königl. Ober:Gerichte zu Oldenburg, Advoc. ordinar. Rint. bey Herm. Augustin Ernax. 1717. 4.
2. Des Durchl. Fürsten Ernst, Fürsten und Grafen zu Holstein und Schauenburgt 2c. Constitution, Taxa und Ordnung, sowohl die Münze, als Wahren und Ablohnung der Handwerker 2c. belangend, wie es damit 2c. gedruckt in Stadthagen bey Ernst Reineking im Jahre 1620. 4.
3. Schauenburgische Tax: Ordnung, publiciret den 1ten Novembr. An. 1654. 4. Gedruckt zu Rinteln bey Petro Lucio, der Academy bestellten Buchdrucker.
4. Unser von Gohtes Gnaden, OTTEN, Grafen zu Holstein: Schauenburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen und Bergen 2c. Hof: Gerichtsordnung, gedruckt in Unser Stadt Rinteln, durch Petrum Lucium, im J. 1640. 4.
5. Amt und Hausordnung der Graffschaft Schaumburg. Stadthagen 1615. 4.
6. Schaumburgische Verordnung, wie es hinführo mit Ehe: Verlöbnißen, Hochzeiten, Kindtaufen, Gastereyen und Leich: Bestattungen gehalten werden solle. Rinteln, druckts Petrus Lucius, der Academy Buchdrucker. 1656. 4.
7. Armen und Schulenverordnung.
8. Kirchen: Ordnung Unser von Gohtes Gnaden Ernsts, Grafen zu Holstein: Schauenburg und Sternberg, Herrn zu Böhmen, wie es mit Lehr und Ceremonien in Unserer Graffschaft und Landen: gehalten werden solle. Gedruckt zu Stadthagen, im J. 1614. 4.

Zur Erläuterung dieser Kirchen: Ordnung findet man vieles in der historia Lindhorstana von M. Nothold Cap. VII, und in dessen obengedachten Leichenpredigt auf Fürst Ernst.

9. M. Anton *Nothold* historia Lindhorstiana, geschrie-
ben im Jahr 1625.

Dieses Werk ist bis jetzt Mspt. Es besteht aus 20 Cap.; handelt zwar hauptsächlich von der Kirche zu Lindhorst, wohin vormals das Schloß Sachsenhagen eingepfarrt war, enthält aber auch sonst viele schätzbare Bemerkungen über die Grafschaft Schauenburg. —

10. Brevis eaque vera et absoluta de fundatione Monasterii Molebecensis historica relatio, multiplicisque eiusdem iacturae narratio, partim plana et ligata, partim soluta oratione descripta ac edita anno 1623. Jam vero multis in locis emendata, aucta et ita concinnata, ut in omnium, cuiusque etiam religionis, status ac ordinis sint, manus, sine ullo alicuius offendiculo, libere venire auit, auctore Cunrado Hoiero, ibidem Subpriori P. L. C. 1621. Rinteli, typis Petrilacii, impensis vero reverendi viri domini Rudolphi Trachter, patris prioris in Molebecca. 8.

Joh. Philipp Kuchenbecker hat dieselbe nachmals seinen *Analectis Hassiacis*, collectioni X. pag. 241 seq. einverleibet, und derselben aus *Schannats Vindemiis literariis coll. I. pag. 138. Excerpta Necrologii veteris Abbatiae Mollenbeccanae*, wie auch des berühmten *Patris Martene* collectione amplissima scriptorum veterum. Tom I. pag. 329. 363. die von den Kaisern Arnulph, Otto II., Heinrich II. diesem Kloster ertheilte privilegia beygefügt.

11. Christ. Franc. *Paullini* dissertatio de coenobio Visbecensi in Syntagm. Rerum germanic. stricturae ad historiam coenobii Mollenbeccensis pertinentes, praeside Christiano Philippo Dohm, Phil. prof. ord. excusae. Ao. 1720. Rint. 4.

12. Joh. Conr. Paulus, Pf. im Dorfe Möllenbeck, Geschichte des Möllenbecker Klosters, von seiner ersten Stiftung, bis auf die gegenwärtige Zeit. Rint. 1784. 4.

13. Auf der Universitäts-Bibliothek zu Rinteln befindet sich eine Abschrift eines merkwürdigen, das Kloster Möllenbeck
bes

betreffenden Mspts von 134 $\frac{1}{2}$ Bogen, unter dem Titel: Directorium super bona in Mollenbecke. Es ist in gebundener, und mehrentheils in plattdeutscher Sprache aufgesetzt, und enthält ein Verzeichniß der dem Kloster zugehörigen Güter, Privilegien, Contracte, Fundations- Brief- und Schenkungsbriefe.

Die ehemaligen Patres haben 1465 aus den alten Register, die damals dem Kloster zuständig gewesene Güter sowohl, als die im Original vorgefundene Privilegia und andere Urkunden, wovon sich jetzt manche in dem Paderbornischen Kloster Bödeken befindet, in Abschrift in dieses Werk getragen, und sind damit bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts fortgefahen. In dieser Beschaffenheit fing es der Mollenbecker Procurator, Henr. Bäckmann, wie auf dem Titelblatt und am Ende des Mspts zu lesen ist, im Jahre 1656 aufs Neue an abzuschreiben, und vollendete 1657 diese Arbeit. —

Sowohl Hojer als Paulus haben dieses Mspt gebraucht, wie auch letzter in der Vorrede zu seiner Geschichte bemerkt. Außerdem befinden sich noch bey dem von Münchhausischen Hofe in Minteln viele Schenkungsbriefe von Mollenbeck. Das von Paulini in notis ad Bullonis Wattenstedii Chronicon Mindense versprochne Chronikon von Mollenbeck ist nicht erschienen.

14. *Hermanni Hamelmanni* historia renati evangelii in amplissimo comitatu Schowenborch, siehe dessen hist. ecclesiastica P. I. pag. 845 — 847.

15. D. Eberh. Dav. *Hauberi* commentatio biographico-literaria de superintendentibus comitatus Schauenburgici, atque pastoribus primariis civitatis Hagenfis (Stadthagen) ubi vitae ac scripta virorum clarissimorum D. Josuae *Stegmanni*, *Gisenii*, *Bernhardi*, *Vaecki*, aliorum, uberius enarrantur etc. (in eiusd. primitiis Schauenburgicis fasc. II. p. 97. seq.)

16. Joh. Conr. Paulus Nachrichten von allen Hefen: Schaumburgischen Superintendenten, Kirchen und den das bey von Zeit der Reformation bis jeko gestandenen und noch stehenden Predigern. Mint. 1736. 8. — Enthalt
ten

ten ausführliche Nachrichten, durch welche aber die Litterargeschichte wenigen Zuwachs erhalten hat.

17. *Fundatio et confirmatio Vicariae in suburbio castri Rodenbergae* (in Dollens Biblioth. Hist. Schaumburg. Th. 1. S. 77 seq.)

Die hier befindlichen 3 alten Urkunden von den Jahren 1441, 1449, 1489 hat der Herausgeber, wie er sagt, aus Originalien abdrucken lassen. Sie sind aber an etlichen Stellen sehr unverständlich, welches man den damaligen Zeiten, in welchen man sich um die Reinigkeit und Deutlichkeit der lateinischen Sprache wenig bekümmerte, zuschreiben muß.

18. Jo. Dan. Vogt (weiland Pred. zu Bückeburg) *delineatio brevis ecclesiae Bückeburgensis, cum rediret annus saecularis Encaenicum*. Rint. 1715. Fol.

Das hier mitgetheilte Verzeichniß der Bückeburgischen Prediger, das an dieser Kirche bis 1715 gestanden, ist unvollständig. Siehe Dollens Bibl. p. 308.

18. Carl Ant. Dollens kurzgefaßte Reformation: Historie der Gr. Schaumburg (Siehe dessen Bibl. hist. Sch. T. I.) Ist weiter nichts als ein Versuch, wodurch der Verf. andre Gelehrte aufmuntern will, denselben zu verbessern, und ihm etwas Vollständigeres für seine Sammlung mitzutheilen. —

19. Joh. Prangens Verzeichnisse, was sich An. 1632 mit den Predigern in der Gr. Schaumburg zugetragen. —

Ein eigenhändiger Aufsatz des Verfassers, der vom J. 1612 — 1654 als Prediger zu Bückeburg gestanden. (Siehe Dollens Bibliothek. T. 4.)

20. Rechtliches Bedenken über das gegenseitige Verhältniß der Lutherischen und Reformirten in dem Lippischen Antheile der Gr. Schaumburg, und über die seit dem Jahre 1787 von Neuem darüber entstandenen Irrungen. Vom geheimen Justizrath Pütter zu Göttingen. Im März 1790. Fol.

Die Veranlassung zu dieser instructiven Schrift ist bekannt. „Nicht etwa bloß ein einzelner, unvorhergesehener, nur vorübergehender Vorfall war es, sagt Pütter, der zu neuen

Störungen Anlaß gab — nein, ein von langer Hand her überdachter Entwurf war es, der nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als — den ganzen Besitzstand der kirchlichen Verfassung, wie sie in der Grafschaft Schaumburg, sowohl Lippischen, als Hessischen Antheils, bisher hergebracht war — selbst die landesherrliche Verordnungen, welche den Reformirten noch weit engere Gränzen setzten, als ihre reformirte Landesherrschaft vermöge des Westphälischen Friedens ihnen zu gestatten berechtigt gewesen wäre — selbst die bisher ganz unangefochten gebliebenen landesherrlichen und bischöflichen Rechte der regierenden Landesherrschaft — eigenmächtig zu untergraben und umzustürzen. — Dahingegen das lutherische Consistorium, insonderheit dessen Mitglieder geistlichen Standes, hauptsächlich den Superintendenten, und so in ihrer Art alle lutherische Kirchen: und Schuldiener im Lande sowohl von der Landesherrschaft, als von allen Landes: Collegien ganz unabhängig zu machen; — wohl aber alle Prediger nebst andern Kirchen: und Schulbedienten im Lande in unbeschränkte Abhängigkeit vom Consistorio, oder in der That vielmehr eigentlich nur vom Superintendenten zu setzen; — die Besetzung aller Predigerstellen und Schulbedienungen im Lande, ja sogar die Wiederbesetzung erledigter Consistorialrathsstellen den Consistorialräthen, insonderheit den Geistlichen selbst zuzueignen; selbst über reformirte Prediger und in Ehesachen der Reformirten das lutherische Consistorium zum Richter zu machen; — kurz, den Superintendenten, wenn es möglich wäre, in einen lutherischen Pabst für die Grafschaft Schaumburg: Lippe zu verwandeln; das war der große Plan, den sich ein einziger Mann (Consistorialrath Froriep) gebildet hatte, zu dessen Ausführung ihm kein Mittel unschieflich, keine Schwierigkeit unüberwindlich, kein ungebahnter Weg unübersteiglich vorkam.“

Die Folgen, welche diese Unruhen das Herrn Frorieps, mit dem sich noch einige andere Geistliche der Grafschaft verbanden, begleitet haben, sind noch in frischem Andenken. —

Hr. Froriep beantwortete gedachte Pütterische Schrift mit einer Gegenschrift, unter dem Titel: *Antipütter*, von welcher ein Rez. in der A. D. B. urtheilte, daß der Roth, den er auf seinen Gegner geworfen, auf ihn selbst zurückgespritzet sey. —

Schriß

c) Schriften, die den gelehrten Zustand der Grafschaft betreffen.

21. Eberh. Dav. *Hauberi* Historia scholae Hagensis, nec non Gymnasii atque Academiae Ernestinae, quae Hagae Schauenburgicae quondam floruerunt. 1726. befindet sich in des Verf. beliebten primitiis Schauenburg. Fasc. II. p. 233 seq.
22. Werlingii panegyricus *Ernestinus*, sive oratio inauguralis Gymnasii Hagensis. (d. i. des ehemaligen Franziskanerklosters.)
23. Jo. *Boceri* brevis illustratio urbis Hagensis sitae in ditione illustrium comitum Schauenburgensium, cum catalogo clarorum aliquot virorum in ea urbe natorum, Rostochi 1560.

Dieses sehr schöne Gedicht ist dem Johannes Tidemann von Stadthagen, nachmaligen Fürsten und Bischofe zu Lübeck, welcher 1561 starb, gewidmet. Da es aber mit der Zeit sehr rar geworden, so hat es Dolle in seiner Bibliotheca hist. Schauenb. Theil 4. S. 346 seq. wieder abdrucken lassen. Jedoch war die ihm mitgetheilte Abschrift in einigen Stellen defekt. Dolle hat Hoffnung gemacht, dieses Denkmahl der alten Schauenburgischen Gelehrten noch besonders herauszugeben, und mit nöthigen Anmerkungen aus der Gelehrten-Historie zu erläutern. Meines Wissens ist aber diese versprochne Ausgabe nicht erschienen. Von Johannis Boceri vita, factis et scriptis selbst hat der vormalige Rector des Mindischen Gymnasiums, M. Joh. Carl Dyck, ein sehr gelehrtes Programm 1750 zu Minden auf 48 Seiten, 4., drucken lassen.

24. Actus introductionis et inaugurationis illustris Gymnasii Hagae-Schauenburgicorum, ab illustrissimo et generosissimo comite ac domino Ernesto, pio et heroico zelo erecti et fundati MDCX ad diem V. Kal. Maii. Hagae-Schauenburgicorum, cura M. Herm. Vastelabi. 4.
25. D. Josua Stegmann Paradisus Ernestinus, oder academische Einführungspredigt, darin die hohen Schulen mit dem Paradies verglichen werden. Mint. 1621. 4.

Von

Von dem Leben dieses zu seiner Zeit denkwürdigen Theologen, welcher zu Sulzfeld, ohnweit Meinungen, 1588 geboren, und zu Rinteln 1632 als Professor ordinarius gestorben ist, findet sich eine umständliche Biographie in Dollens hist. p. 102 seq.

26. Joh. *Eichrodii* de Academia Rintelii 1621. 4.

27. *Justi Reifenbergi*, U. J. D. et Professoris oratio de Rintelenis oppidi amoenitate et novae academiae celebritate, so in der fama posthuma D. Ernesti Hollato - Schaumburgici etc. Rint. 1622 befindlich ist.

28. *Jo. Giffenii* denuntiatio instaurationis academiae Ernestinae a celsissima comite vidua Elisabetha factae.

29. D. Henr. Ernest. *Kestneri* Rintelium crescens et decrescens. Rint. 1703. 4. —

Diese schätzbare Rede eines ehemaligen Rintelschen Professors befindet sich mit einem Namenverzeichnis Rintelscher Professoren in seinen zu Rinteln 1717. 4. gedruckten Pargis Seite 1 — 17.

30. D. Fridr. Guil. *Bierlingii* historia et monumenta primifesti secularis academiae Rintelenis. Rintelii 1721. Fol.

Enthält eine Sammlung allerhand bey Gelegenheit des Jubilaei academici Rintelenis erschienenen Schriften, als: Series Professorum ab initio fundatae Academiae. — Parilia vel seculare carmen, ortum et varia fata academiae Ernestinae continens, *Christ. Phil. Dohmii*. — Gratulatio metrica academiae Lipsiensis cum not. hist. et liter. — Secularia sacra, sive carmen D. *Julii Christoph. Böhmeri*, Prof. Helmi. abbatis nunc Lucensis. — *Bernh. Friedr. Schröters* alt. luther. Predigers daselbst Rintelsche Jubelwoche, nebst verschiedenen literarischen und historischen Anmerkungen desselben.

31. C. A. D. kurze Nachricht von einigen Gelehrten, welche in der Gr. Schaumburg geboren worden, und bereits verstorben sind, befindet sich im 3ten Theile der *Bibl. Hist. Schauemb.*, und enthält nützliche Beyträge zur Gelehrten-Geschichte dieses Landes.

22. Wigand (Pred. zu Weibke) Nachrichten von den Lehrern an der Nintelschen Stadtschule. In den Nintelschen Intelligenzblättern von 1770. Stück 25 u. 26.)

d) Kriegesvorfälle.

33. Joh. Prangens Verzeichniß dessen, was sich bey der Regierung des Herrn Grafen Jobst Hermanns in der Grafschaft Schaumburg zugetragen hat. In Dollens Bibl. Hist. Sch. Th. 1. abgedruckt.

Der Verf. dieses und der 3 folgenden Stücke Nr. 34. 35. 36., von dessen Leben und Schriften in den Hauberschen Primitiis Schauenburgicis fasc. II. weiter Nachricht gegeben wird, ist von 1612 — 1654 Prediger zu Bückeburg gewesen, und hat folglich alles das selbst erlebt, wovon er in dieser Schrift Nachricht giebt. — Auch befindet sich in dem 4ten Theile der Bibl. Schauenb. von eben diesem Prange ein Verzeichniß dessen, was sich 1632 mit den Predigern der Grafschaft zugetragen, so auch viele politische Vorfälle enthält.

34. Eigentliche Beschaffenheit des im Febr. 1787 mit Hessischen Kriegesvölkern geschenehen Ueberzuges der Grafschaft Schaumburg Lippischen Antheils befindet sich ausführlich im 10 und 11ten Hefte des Westph. Magazins, auch ist die Schrift besonders herausgegeben. Bey Althans zu Bückeburg.

e) Physikalische Merkwürdigkeiten.

35. Joh. Christ. Rabens fons medicatus Hagae-Schaumburgicae, exili pressoque sermone descriptus. Lemg. 1740. 8.

36. Desselben vorläufige Beschreibung des mineralischen Wassers zu Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg. Lemg. 1737. 8.

Die Veranlassung zu diesen kleinen Schriften gab die im J. 1734 in dem herrschaftlichen Röhengarten zu Stadthagen gemachte Entdeckung eines mineralischen Wassers. —

37. Die asphaltischen kalten Schwefelquellen zu Großennensdorf, beschrieben von dem H. Hofrath und Prof. Schröter zu Ninteln, im 14ten Hefte des Westph. Magazins.

38. Physikalisch-chemische Beschreibung von der Lage und den Bestandtheilen der Schwefelquellen zu Eylse. Von Accum im ersten Hefte des neuen fortges. Westph. Magazins.
39. Von dem Steinhuder Meere hat etwas Albertus Ritter in seiner Oryctographia calenbergica, auch kommen kurze physikalische Bemerkungen über die Grafschaft im 9ten Hefte des Westph. Magazins vor.

S. 5.

Allgemeine vermischte Darstellungen und Beschreibungen.

1. Joh. Just. Winkelmanns Beschreibung der Grafschaft Schaumburg. —

Der Verf. war Oldenburgischer Rath und Historiographus, und gab 1697 eine gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, sammt denen einverleibten Graf- und Herrschaften mit den benachbarten Landschaften in 6 Theilen zu Bremen in Fol. heraus, wovon aber nur 5 Theile völlig abgedruckt sind, indem der 6te Theil, so viel davon abgedruckt gewesen, vom Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel unterdrückt worden. — Man sehe Johannis Vogt Catal. Histor. critic. librorum rariorum p. 727.

In dieses Werk hat Winkelmann denn auch seine Beschreibung der Gr. Schaumburg Theil 2. Cap. 14 von p. 322 — 340 eingerückt, woraus Dolle in seiner Bibl. Hist. Schauemb. dieselbe, jedoch ganz umgearbeitet, hat wieder abdrucken lassen. Neue Paragraphen nebst 2. genealogischen Tabellen sind hinzugefügt, und das ganze Werk ist durch Notizen durchgehends erläutert und vermehret worden.

2. N. Engelhards Erdbeschreibung der Hessencasselschen Lande 1 und 2ter Theil, Cassel 1778. — Der Verf. hat vorzüglich aus Winkelmann, Büsching und Dolle geschöpft.
3. *Hauberi delineatio insignium cellissimorum comitum Schauenburgic.* (In dessen Primitiis Schauemb. fasc. I. p. 81.)

4. C. F. Dingelstädt (Canonicus zu Walbeck) vom Stammwappen der Grafen von Schaumburg. (Im 2ten Th. der Dollenschen Bibliothek.)

Eben diese sehr gründliche Abhandlung befindet sich auch in J. P. Kuchenbeckers *Analectis Hassiacis coll. 9. p. 1. seq.* abgedruckt. — Dingelstädt führet den Satz aus, daß das Wappen der Grafen zu Walbeck eine Rose, und diese der Grafen zu Schaumburg eigentliches Stammwappen gewesen sey. Der vorzüglichste Gegner dieser Meynung ist J. F. Fatke, in seinem *codice traditionum Corbeien-sium*.

Außer diesen hier angeführten Quellen und Hülfsmitteln enthalten mehrere deutsche Journale manche schätzbare Beyträge zur Geschichte dieser Provinz. Z. B. Ueber den Werth der Grafsch. Schaumburg, Lipp. Anthells: *Neues Deutsches Museum* 1. St. 1790. — Ueber die Verfassung de Grafsch. Sch., Lipp. Anth. D. M. J. 77. S. 92. — Ueber Sauer und Schwefelbrunnen und Salzquellen. *Hannov. Magazin* J. 84. S. 23. 31. 39. — Ueber Militäranstalten daselbst, unter Graf Wilhelm. *Schlözers Br. W.* Heft 56. S. 93. Von dem Grabmahl des Gr. Wilhelm und seiner Gemahlin D. Ms. J. 79. S. 369 — 572 u. s. w.

Cap. II.

Grafschaft Lippe.

§. 1.

Ueberhaupt, oder mehrere Theile.

1. M. *Justini*, Lippiensis, Lippistorium, sive poema de primordiis comitatus Lippiensis et rebus gestis aliquot comitum Lippiensium.

Der Verfasser dieses Gedichts, welches uns *Meibom* im 3ten Theil seiner *Rerum Germanicarum* aufbehalten hat,